



GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAVANTTAL

Bearbeiter: Harald Pucher

Tel.: +43(0)4357/213311

Fax: 04357/2133 9

E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

GZ: B-2021-1279-00001

St. Georgen im Lavanttal, am 15.09.2021

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Herr Josef Dengg, 9423 St. Georgen im Lavanttal hat mit der Eingabe vom 04.01.2021 um die Erteilung der Baubewilligung nach der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996 für das Bauvorhaben: **Errichtung eines Bio-Hühnermaststalles und 3 Futtersilos** in Pontnig 11, 9423 St. Georgen im Lavanttal auf dem Grundstück Nr. 253 aus der EZ 77113/00016 in der KG Krakaberg (77113) angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal ordnet hierüber gemäß den Bestimmungen des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 K-BO 1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Montag, den 27.09.2021, um 15:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte oder Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann allerdings abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und keinen Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die dem Bauansuchen zugrundeliegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Bauamt der Gemeinde St. Georgen im Lav., während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht. Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.


F.d.R.d.A
Harald Pucher

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Karl Markut

Ergeht an:
Siehe Rückseite



Ergeht an:

1. Josef Dengg, 9423 St. Georgen im Lavanttal, Pontnig 11
2. Markus Grünwald, 9423 St. Georgen im Lavanttal, Pontnig 12
3. Josefine Hinteregger, 9423 St. Georgen im Lavanttal, Pontnig 4
4. Bianca Hinteregger, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, August-Jacksch-Straße 7/48
5. Agrargemeinschaft Dechanei Kaltenwinkelwald, 9422 Maria Rojach, Untereberndorf 11
6. Georg Hinteregger, 9423 St. Georgen im Lavanttal, Pontnig 4
7. Astrid Sand, 9423 St. Georgen im Lavanttal, Pontnig 8
8. Ramona Hinteregger, 9433 St. Andrä, Burgstall-St.Andrä 142
9. Victoria Hinteregger, 9813 Lurnfeld, Mölltalstraße 26
10. Lehner Systembau GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (per E-Mail: info@lehnerbau.at)
11. Flößholzer Horst Martin Ing., 9470 St. Paul im Lavanttal (per E-Mail: visoplan@gmx.at)
12. Land Kärnten AKL Abt.8 - Umwelt, Energie, Naturschutz, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
(per E-Mail: abt8.post@ktn.gv.at)
13. Land Kärnten AKL Abt. 10 - Land- u. Forstwirtschaft, Regionalbüro Wolfsberg, 9400 Wolfsberg
(per E-Mail: abt10.regbuerowo@ktn.gv.at)
14. Sterrer GmbH., 4673 Gaspoltshofen (per E-Mail: office@sterrer.net)
15. Amt der Kärntner Landesregierung, Land- und Forstwirtschaftsinspektion, 9021 Klagenfurt am
Wörthersee, Mießtaler Straße 1 (E-Mail: elisabeth.ogris@ktn.gv.at)